

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Medienrates:

vgl. Teilnahmeliste

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der (bre)ma:

Frau Holsten
Herr Dr. Ukena
Frau Riedel
Herr Petersen

| Nr. | Tagesordnungspunkt | Seite |
|-----|---|-------|
| 1 | Genehmigung der Tagesordnung | 2 |
| 2 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 8. März 2018 | 2 |
| 3 | Bericht der Direktorin | 2 |
| 4 | Innovationen beim Bürgerrundfunk (mündlicher Bericht) | 4 |
| 5 | Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) auf die (bre)ma (mündlicher Bericht) | 4 |
| 6 | Anpassung der Kostensatzung im Bereich des bundesweiten privaten Rundfunks | 5 |
| 7 | Daten und Fakten zur Fernsehnutzung in Deutschland –Jahresbericht 2017 | 5 |
| 8 | Investitionen Bürgerrundfunk 2018: Drei Kamerastative für Radio Weser.TV | 5 |
| 9 | Neufassung des Bremischen Landesmediengesetzes: Aktueller Sachstand und Vorbereitung der Umsetzung (mündlicher Bericht) | 6 |
| 10 | Verschiedenes | 9 |
| 11 | Personal | 9 |

| Nr. | Tagesordnungspunkt | Termin | Zuständig |
|-----|--|--------|-----------|
| | <p>Der Vorsitzende des Medienrates, Herr Dr. Hodonyi, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 15:36 Uhr. Er begrüßt Herrn Dr. Timo Utermark von der Senatskanzlei als Vertreter von Herrn Dr. Enzo Vial.</p> | | |
| 1 | <p>Genehmigung der Tagesordnung</p> <p><i>Die vorgeschlagene Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.</i></p> | | |
| 2 | <p>Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 8. März 2018</p> <p><i>Das Protokoll der Sitzung vom 8. März 2018 wird bei 3 Enthaltungen genehmigt.</i></p> | | |
| 3 | <p>Bericht der Direktorin</p> <p>Frau Holsten berichtet, am 17. April 2018 habe sie ein Gespräch mit Vertretern von Amazon Instant Video über den Vorwurf von Schleichwerbung in der Amazon-Prime-Serie „Pastewka“ geführt. Auf ihre Einladung habe in Berlin ein Austausch zwischen Vertretern von Amazon, der luxemburgischen Aufsichtsbehörde ALIA und der BLM stattgefunden. Amazon habe sich in dem Gespräch zur Geltung des deutschen Medienrechts bekannt. Die BLM als örtlich zuständige Landesmedienanstalt habe ein aufsichtliches Verfahren eingeleitet.</p> <p>Am 18. April 2018 habe die Gesamtkonferenz in Berlin stattgefunden. Ein Thema sei das aktuelle Monitoring zur Barrierefreiheit bei den privaten TV-Sendern gewesen, das erneut erfreuliche Ergebnisse gezeigt habe. Immer mehr Programme bei den Privaten würden untertitelt, insbesondere erfolgreiche Formate in der Primetime mit „talk of the town“ - Charakter.</p> <p>Frau Holsten berichtet weiter, am 19. April 2018 habe das 13. DLM-Symposium zu Perspektiven der Medienregulierung für das 21. Jahrhundert in Berlin stattgefunden. Hochkarätige Experten diskutierten über aktuelle Herausforderungen der Medienaufsicht, insbesondere unter dem Aspekt Algorithmen/Künstliche Intelligenz.</p> <p>Am 16. Mai 2018 war Frau Holsten als sachkundige Dritte beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe geladen. Das BVerfG habe über vier Verfassungsbeschwerden verhandelt, welche die Erhebung des Rundfunkbeitrags zum Gegenstand hätten. In den Verfahren ging es zu-</p> | | |

| Nr. | Tagesordnungspunkt | Termin | Zuständig |
|-----|--|--------|-----------|
| | <p>nächst um die Frage, ob der Rundfunkbeitrag als Steuer oder als Beitrag zu qualifizieren sei, weil sich danach sich die Entscheidungskompetenz des Bundes oder der Länder richte. Im Rahmen der Prüfung der materiellen Rechtmäßigkeit sei sodann vom BVerfG zu prüfen, ob Single mit einer Zweitwohnung oder das Unternehmen Sixt für jedes angemeldete Fahrzeug einen Rundfunkbeitrag zu entrichten hätten.</p> <p>Am 5. April 2018 zeichneten Radio Bremen und die (bre)ma im Schütting bereits zum sechsten Mal die innovativsten crossmedialen Formate mit dem „Preis für crossmediale Programminnovationen 2018“ aus. Die Jury habe dabei aus rund 60 Einreichungen von privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunksendern in den Kategorien TV, Hörfunk und Online jeweils einen Gewinner ausgewählt. Die diesjährigen Crossmedia-Preise seien an „Weltspiegel“ (NDR, SWR, DasErste.de), „Zur Herstellung der Aussagebereitschaft“ (Deutschlandfunk Kultur) und „Die RTL II-Wahlparty powered by facebook“ (RTL II) gegangen.</p> <p>Am 25. und 26. April 2018 fanden die Medientage Mitteldeutschland statt. Dort sei u.a. der Content Bericht der Medienanstalten „How to catch the millennials?“ vorgestellt worden.</p> <p>Vom 2. bis 4. Mai 2018 fand im Rahmen der re:publica die media convention in Berlin statt. Frau Holsten habe an einem Panel zum Thema "Content Marketing und Native Advertising: Wo bleibt die Transparenz" teilgenommen. Im Zentrum der Diskussion habe die Abmahnung der Influencerin „Vreni Frost“ durch den Verein Sozialer Wettbewerb e.V. gestanden.</p> <p>Am 18. Mai 2018 fanden die Deutschen Kulturtage der Gehörlosen unter dem Motto „Unsere Kultur mit Gebärdensprache inklusiv und gleichwertig“ in Potsdam statt. Frau Holsten habe als DLM- Vorsitzende an einem Panel zur Barrierefreiheit in den Medien teilgenommen.</p> <p>Frau Holsten berichtet vom Medienkompetenzpreis „Das Ruder“, der dieses Jahr zum dritten Mal vergeben werde. Die Bewerbungsfrist laufe bis zum 25. Mai 2018. Am 20. Juni 2018 werde der Ausschuss für Medienkompetenz und Bürgermedien entscheiden, wer prämiert werde. Die Preisverleihung wird am 30. August 2018 in der Union- Brauerei in Bremen stattfinden.</p> <p>Am 24. April 2018 habe der Round Table Digitalisierung Kabel stattgefunden, an dem Vodafone, die Gewoba, die Verbraucherzentrale Bre-</p> | | |

| Nr. | Tagesordnungspunkt | Termin | Zuständig |
|-----|--|--------|-----------|
| | <p>men, die (bre(ma, ein Vertreter der Senatskanzlei sowie zwei Vertreter von Radio Bremen teilgenommen hätten. In dem Termin sei es vorwiegend um die Kommunikationsmaßnahmen in Bremen gegangen. Das Umstellungsdatum für den Digitalumstieg für Bremen sei auf den 7. August 2018 und für Bremerhaven auf den 8. August 2018 datiert. Die Öffentlichkeitsarbeit werde mit der Verbraucherzentrale, der GEWOBA und Vodafone abgestimmt.</p> <p>Am 24. April 2018 habe das Nachlassgericht Bremen die (bre(ma in einer Testamentssache angeschrieben. Die (bre(ma sei in einer Verfügung von Todes wegen als Empfängerin einer Sammlung von Diapositiven (Reisen und Heimatkunde) genannt. Frau Holsten weist darauf hin, dass es sich dabei eventuell um eine Verwechslung mit der früheren Landesbildstelle handeln könne. Die Angelegenheit werde geprüft.</p> <p>Am 30. Mai 2018 werde im Rahmen der Kooperation mit den Bremer Philharmonikern eine Videopremiere unter dem Motto „Erklär mir dein Instrument“ in der Glocke stattfinden. Frau Holsten und der Intendant Herr Kötter-Lixfeld laden den Medienrat herzlich ein, an dem 5-nach6-Konzert teilzunehmen. Um Anmeldungen werde per E-Mail gebeten.</p> <p>Frau Holsten überreicht Frau Querfurth einen Blumenstrauß und dankt ihr im Namen der (bre(ma für die gute langjährige Zusammenarbeit. Herr Dr. Hodonyi überreicht Frau Querfurth Schokolade und dankt ihr im Namen des Gremiums ebenfalls für die Zusammenarbeit.</p> | | |
| 4 | <p>Innovationen beim Bürgerrundfunk (mündlicher Bericht)</p> <p>Frau Holsten berichtet von der neuen Internetpräsenz des media lab nord.</p> | | |
| 5 | <p>Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) auf die (bre(ma (mündlicher Bericht)</p> <p>Frau Holsten berichtet, die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) trete morgen, am 25. Mai 2018, in Kraft. Alle Institutionen, auch die (bre(ma, müssten sich auf die DS-GVO einstellen. Dies sei in der Praxis mitunter eine Herausforderung, weil die Regelungen oft allgemein gehalten worden seien. Die (bre(ma werde alle Vorgaben der neuen Verordnung rechtzeitig umsetzen.</p> | | |

| Nr. | Tagesordnungspunkt | Termin | Zuständig |
|-----|--|--------|-----------|
| 6 | <p>Anpassung der Kostensatzung im Bereich des bundesweiten privaten Rundfunks</p> <p>Frau Holsten führt in die Thematik ein.</p> <p>Der Medienrat fasst einstimmig folgenden</p> <p>Beschluss:</p> <p><i>Der Medienrat stimmt den Anpassungen der Kostensatzung in der vorgeschlagenen Fassung zu. Die Direktorin wird gebeten, die Veröffentlichung dieser Satzung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veranlassen.</i></p> | | |
| 7 | <p>Daten und Fakten zur Fernsehnutzung in Deutschland –Jahresbericht 2017</p> <p>Herr Petersen berichtet, die Institute AGF/GfK Fernsehforschung hätten im Auftrag der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) Daten und Fakten über die Fernsehnutzung in Deutschland im Jahr 2017 zusammengestellt. Hierbei werde neben den Marktanteilen der Sender auch ihre Programmstruktur abgebildet, sowie die Verbreitung der verschiedenen Zugänge zum Programm ermittelt. Zu beachten sei, dass Nachrichten, Magazine und Reportagen rund die Hälfte des Programms von ARD und ZDF ausgemacht hätten. RTL sei das einzige private Programm, das in einem nennenswerten Umfang Nachrichten ausgestrahlt habe. Besonders das Programmelement „Show“ sei, wie auch 2016, von vielen Sendern fokussiert worden.</p> <p>Der Medienrat diskutiert den Jahresbericht.</p> <p>Ein Medienratsmitglied stellt fest, aus dem Jahresbericht ergäbe sich, dass sich die Fernsehnutzung in den letzten Jahren verändert hätte. In der Altersgruppe der über 50- Jährigen hätten täglich 82,6 Prozent den Fernseher eingeschaltet, wobei es bei den 14- 29- Jährigen nur noch 44,3 Prozent gewesen seien. Daraus ergäbe sich, dass die Sehdauer bei den jüngeren Zuschauern weiter zurückgegangen sei.</p> | | |
| 8 | <p>Investitionen Bürgerrundfunk 2018: Drei Kamerastative für Radio Weser.TV</p> <p>Frau Holsten verweist auf die Vorlage und die Vorbefassung im Rechts-</p> | | |

| Nr. | Tagesordnungspunkt | Termin | Zuständig |
|-----|--|--------|-----------|
| | <p>und Finanzausschuss.</p> <p>Der Medienrat fasst einstimmig folgenden</p> <p>Beschluss:</p> <p><i>Der Medienrat genehmigt die Anschaffung von drei Kamerastativen MANFROTTO Nitrotech N12 & 545B und Zubehör gemäß Angebot vom 10.4.2018 zum Preis von 2.736,41 Euro brutto.</i></p> | | |
| 9 | <p>Neufassung des Bremischen Landesmediengesetzes: Aktueller Sachstand und Vorbereitung der Umsetzung (mündlicher Bericht)</p> <p>Herr Dr. Hodonyi kündigt an, Frau Holsten werde anknüpfend an die bisherigen Berichte im Rechts- und Finanzausschuss sowie im Medienrat über das Novellierungsverfahren des Bremischen Landesmediengesetzes berichten. Herr Dr. Ukena werde sodann zu § 55 BremLMG Stellung nehmen.</p> <p>Frau Holsten berichtet, § 40 BremLMG (n. F.) regele die Aufgaben und Nutzung des Bürgerrundfunks. Der Bürgerrundfunk werde in „Bürgermedien“ umbenannt. Das Gesetz modernisiere den Bürgerrundfunk und erweitere seine Aufgaben.</p> <p>Ein weiteres Ziel der Novellierung sei die Förderung und Wahrung der Regionalsprache Niederdeutsch. Damit einher gehe die Neueinführung einer regelmäßigen Berichtspflicht der (bre(ma. Frau Holsten weist darauf hin, dass die (bre(ma schon seit Jahren regelmäßig der Senatskanzlei darüber berichte.</p> <p>§ 47 BremLMG schaffe neue Aufgaben im Bereich Medienkompetenz.</p> <p>Die (bre(ma werde darüber hinaus durch das neue LMG ermächtigt, Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzneutralität zu treffen. Die (bre(ma soll bei der Entwicklung von Anforderungen und Zielen in diesem Bereich mit anderen Stellen zusammenarbeiten.</p> <p>Zur Verbesserung der Transparenz seien auf der Internetseite der (bre(ma Kurzbiografien der Mitglieder des Medienrates zugänglich zu machen. Darüber hinaus werde in § 53 Absatz 10 BremLMG (n. F.) der Kostenersatz der Gremienmitglieder an die für Radio Bremen geltenden Bestimmungen angeglichen. Dies sei aber ebenfalls schon heute schon</p> | | |

| Nr. | Tagesordnungspunkt | Termin | Zuständig |
|-----|--|--------|-----------|
| | <p>der Fall.</p> <p>Praktische Relevanz habe als weitere Konkretisierung der Transparenzvorschriften eine Pflicht zur Veröffentlichung der „Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Ausschusssitzungen“. Mit der Einschränkung „Zusammenfassung“ und „wesentliche Ergebnisse“ werde klargestellt, dass eine Veröffentlichung von sämtlichen Details nicht erforderlich sei. Darüber hinaus seien Tagesordnungen von vorbereiteten Ausschusssitzungen ebenfalls zu veröffentlichen.</p> <p>Ein weiteres Ziel der Novellierung sei die Förderung der Vielfalt von Film- und Medienproduktionen. § 47 Absatz 3 BremLMG (n. F.) ermögliche der (bre)ma, Medien- und Filmprojekte zu fördern. Damit solle insbesondere der Nachwuchs vor Ort unterstützt werden, um dem Film- und Medienstandort Bremen weiteres Gewicht zu verleihen.</p> <p>Herr Dr. Hodonyi fragt, ob das Gremium die ausführlichen Protokolle in der bisherigen Form oder lieber ein Ergebnisprotokoll veröffentlichen wolle. Das Protokoll des nicht-öffentlichen Teils der Sitzungen werde nach wie vor nicht veröffentlicht.</p> <p>Der Medienrat vertritt bei zwei Enthaltungen die Meinung, dass die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ohne Namensnennung der Mitglieder zu veröffentlichen seien.</p> <p>Herr Dr. Ukena weist darauf hin, dass das neue Landesmediengesetz am 25. Mai 2018 in Kraft trete. Zugleich gelte gemäß § 64 Abs. 2 BremLMG eine Übergangsregelung: „Für die am 25. Mai 2018 laufende Amtsperiode des Medienrates sind die Vorschriften des Abschnittes 7 des Bremischen Landesmediengesetzes in der am 24. Mai 2018 geltenden Fassung bis zum Ende der Amtsperiode weiter anzuwenden.“</p> <p>Der Vorsitzende des Medienrates habe sich mit der Frage an ihn gewandt, welche Vorschriften des Abschnittes 7 von der Übergangsregelung erfasst seien. Herr Dr. Ukena führt aus, die Übergangsvorschrift des 64 Absatz 2 BremLMG sei so auszulegen, dass der Medienrat selbst in der Hand habe zu entscheiden, ob er nach dem alten Recht seine Geschäfte führen wolle, solange seine restliche Amtszeit noch läuft oder ob er sich freiwillig schon insgesamt dem neuen Recht unterwerfen wolle. Der Gesetzgeber dürfe nicht rückwirkend in bestehende Rechtspositionen des Medienrates eingreifen. Auf den Medienrat bezogen bedeute dies, dass er nach derzeitigem Recht (alte Fassung) weder die verschärf-</p> | | |

| Nr. | Tagesordnungspunkt | Termin | Zuständig |
|-----|--|--------|-----------|
| | <p>ten Befangenheitsvorschriften, noch die Ausschreibungspflicht zu beachten hat. Diese Freiheiten des zurzeit amtierenden Medienrats könne der Gesetzgeber nicht rückwirkend beschneiden, indem er ihm mit sofortiger Wirkung verschärfte Mitwirkungsverbote und Ausschreibungspflichten auferlegt. Eine „Rosinentheorie“ sei hier aber nicht möglich. Es gehe also entweder nur das eine, also Ausschreibungspflicht und geänderte Besetzung des Medienrates, oder das andere. Dies falle in die Autonomie des Medienrates.</p> <p>Ein Medienratsmitglied bittet um Erläuterung der verschärften Befangenheitsvorschriften.</p> <p>Herr Dr. Ukena erklärt, nach der Gesetzesänderung dürfe nicht Mitglied werden, wer unmittelbar oder mittelbar Rechtsgeschäfte mit der (bre)ma abschließe. Zudem sei das Verfahren geändert worden. Nach der alten Gesetzesregelung habe es eines Beschlusses des Gremiums bedurft. Nach der Novelle würde der Ausschluss des Mitglieds wegen Befangenheit kraft Gesetzes eintreten.</p> <p>Ein Medienratsmitglied meint, der Abschnitt 7 des Bremischen Landesmediengesetzes in der am 24. April 2018 geltenden Fassung sei bis zum Ende der Amtsperiode weiter anzuwenden. Demnach würde das alte Recht Anwendung finden. § 55 S. 4 BremLMG (n.F.) sei daher auf die amtierende Direktorin nicht anzuwenden.</p> <p>Ein weiteres Medienratsmitglied vertritt die Ansicht, das Gesetz räume dem Gremium kein Wahlrecht ein. Für die Ausschreibungspflicht gelte das alte Recht, nicht hingegen für die Befangenheitsregelung.</p> <p>Ein Medienratsmitglied meint, der Wortlaut des § 64 Abs. 2 BremLMG sei eindeutig. Das Gremium habe kein Wahlrecht. Hiernach komme das alte Recht zur Anwendung.</p> <p>Der Medienrat diskutiert über die Anwendung des Abschnittes 7 des Landesmediengesetzes.</p> <p>Der Medienrat fasst bei drei Enthaltungen folgenden</p> <p>Beschluss:</p> <p><i>Der Medienrat vertritt die Rechtsauffassung, dass für den Medienrat gemäß § 64 Absatz 2 BremLMG Abschnitt 7 in der am 24. Mai 2018 geltenden Fassung des Landesmediengesetzes bis zum Ende der laufenden</i></p> | | |

Protokoll der 40. Sitzung des Medienrates der (bre)ma am 23. Mai 2018 in Bremen

| Nr. | Tagesordnungspunkt | Termin | Zuständig |
|-----------|--|--------|-----------|
| | <i>Amtsperiode des Medienrates gilt.</i> | | |
| 10 | <p>Verschiedenes</p> <p>Der Vorsitzende erinnert die Mitglieder an die erforderliche Wahl der/des neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Medienrates.</p> | | |
| 11 | <p>Personal</p> <p>Auf Bitten des Vorsitzenden verlassen die Mitarbeiter der (bre)ma den Sitzungsraum um 16:55 Uhr.</p> | | |

Protokoll: Agnes Riedel